

- In der Stadt Neumünster ist der Finanzausschuss zugleich der Vergabeausschuss für alle Vergaben für Lieferungen und Leistungen sowie den Abschluss von Verträgen mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten im Rahmen der durch die Dienstanweisung der Stadt Neumünster über die Vergabe städtischer Aufträge festgelegten Wertgrenzen. Die Stadt verfügt über eine zentrale Vergabestelle, die die Vergaben nach den vergaberechtlichen Bestimmungen durchführt.

Der LRH empfiehlt, die Vergaben nicht mehr in den Ausschüssen zu beraten. Die Ausschüsse sollten die grundsätzlichen Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse beschreiben das Ziel (z. B. Erweiterung einer Schule, Bau einer Straße, Ausbau des ÖNV etc.), deren Vollzug durch die Verwaltungsleitung realisiert werden soll. Mit der Beschreibung des Ziels erfolgt zugleich die Festlegung des Umfangs, der Größe, der bereitzustellenden Ressourcen sowie der gewünschten zeitlichen Abläufe. Soweit zur Umsetzung dieser Beschlüsse Vergaben durchgeführt werden müssen, ist dies - unabhängig von einer Wertgrenze - „Tagesgeschäft der Verwaltung“. Zudem ist das Vergabeverfahren entsprechend normiert, es besteht kein Gestaltungsspielraum der Ausschüsse. Die Vergaben, die bisher im Ausschuss behandelt werden, unterliegen zudem der Kontrolle durch das RPA. Des Weiteren ist durch die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und der damit verbundenen Standardisierung des Vergabeverfahrens (schriftliche Dokumentation, Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzips) für ein hohes Maß an Transparenz und Sicherheit gesorgt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Kontrolle durch das Ehrenamt im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens. Die Behandlung von Vergaben in den Ausschüssen führt insoweit nur zu vermeidbarem Doppelaufwand. Die Stadt Neumünster sollte sich an der Lösung der Stadt Flensburg orientieren, die diese Verfahrensweise bereits weitestgehend umgesetzt hat. Der Oberbürgermeister sollte seinerseits die ihm in Gesamtheit eingeräumte Befugnis zur Vergabe gestaffelt nach Wertgrenzen an die nachgeordneten Führungskräfte delegieren.